



Fairen Wettbewerb für unsere Landwirte sicherstellen

Für die zukünftige Förderperiode von 2021-2028 der Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) werden jetzt die Weichen gestellt. Für die deutsche Landwirtschaft geht es um 6,2 Milliarden Euro. Die Bedeutung der Flächenprämien wird deutlich, wenn man weiß, dass diese im Durchschnitt für die landwirtschaftlichen Betriebe etwa 40 Prozent des Einkommens ausmachen. Durch die Kopplung an das sog. Greening sorgen diese Mittel nicht nur für vergleichsweise günstige Lebensmittelpreise, sondern auch dafür, dass Landwirtschaft in der EU nach strengen Auflagen umweltschonend und nachhaltig betrieben wird.

Für die neue Förderperiode haben CDU und FDP aus nordrhein-westfälischer Sicht ihre Forderungen festgelegt:

- Wir setzen uns für eine starke Landwirtschaft mit vielen regional verwurzelten bäuerlichen Familienbetrieben ein.
- Wir wollen an dem bewährten sog. 2-Säulen-Modell festhalten.
- Kooperationen, Vertragsnaturschutz, Biotopvernetzung und Maßnahmen für mehr Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sollen über ein verbessertes Anreizsystem gefördert werden.
- Die Digitalisierung der Landwirtschaft soll unterstützt werden, damit sie zukunftssicher gemacht wird und noch ressourcenschonender und umweltfreundlicher produzieren kann.
- Wir wollen eine Entlastung der Landwirtschaft durch den Abbau von Bürokratie.
- Die nationalen Freiheiten der Mitgliedsstaaten dürfen nur soweit zulässig sein, dass ein fairer Wettbewerb innerhalb der EU gewahrt bleibt. Anderenfalls würde es zu einem Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards führen. Das kann nicht in nordrhein-westfälischem Interesse sein.

14.05.2019

Neudruck

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Finanzielle Stabilität der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auch nach 2020 sicherstellen

I. Ausgangslage

Seit ihren Anfängen hat sich die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Laufe der Jahrzehnte ständig weiterentwickelt, um sich an wechselnde wirtschaftliche, landwirtschaftliche und ökologische Herausforderungen anzupassen. Sie unterstützt die europäischen Landwirte dabei, hochwertige und sichere Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen für über 500 Millionen europäische Bürger zu erzeugen. Bei der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erhalt der ländlichen Gebiete sowie bei der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen kommt ihr ebenfalls eine Schlüsselrolle zu.

Im Zeitraum von 2014 bis 2020 stehen für die Agrarförderung in Deutschland jährlich rund 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Dabei verteilt sich die EU-Förderung auf zwei Säulen:

- Die erste Säule beinhaltet Direktzahlungen. Sie machen im Durchschnitt rund 40 Prozent des Einkommens der Betriebe aus und belaufen sich für Deutschland im Zeitraum von 2014 bis 2020 auf jährlich rund 4,85 Milliarden Euro. Vor allem für die Existenz kleinerer und mittlerer Betriebe und für die Bewirtschaftung von benachteiligten Regionen sind diese Direktzahlungen von besonderer Bedeutung. Unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. „Cross Compliance“) werden sie je Hektar landwirtschaftlicher Fläche an die Landwirte gewährt. 30 Prozent der Mittel für Direktzahlungen sind – im Rahmen des sogenannten Greening – daran gebunden, dass die Landwirte bestimmte Auflagen zur Anbaudiversifizierung, zum Dauergrünlanderhalt und zu ökologischen Vorrangflächen einhalten. Die bisherigen Überlegungen zur Neugestaltung der GAP, die allerdings erst nach der Europawahl endgültige Formen annehmen werden, ersetzen die bisherigen Anforderungen aus Cross Compliance und Greening durch eine sogenannte „Neue Grüne Architektur“ der GAP. Darin werden Cross Compliance und Greening zur Konditionalität zusammengefasst. Neues Element sind die Öko-Regelungen (Eco Schemes), die die Mitgliedstaaten verbindlich einführen müssen und deren Anwendung für die Landwirte freiwillig sein soll.

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 20.05.2019 (14.05.2019)

- Die zweite Säule umfasst gezielte Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung. Dazu zählen unter anderem Agrarumweltprogramme und die Förderung des ökologischen Landbaus. Hierfür stehen in Deutschland jährlich rund 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung, die mit weiteren nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen.

Der zukünftigen Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik ab 2020 kommt eine wichtige Bedeutung zu. Der Landtag ist der Auffassung, dass alle Landwirte, die die hohen europäischen Standards in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Tierschutz erfüllen und unsere Versorgung mit hochwertigen heimischen Lebensmitteln sichern, dafür angemessen unterstützt werden müssen. Die EU braucht eine ökonomisch und ökologisch tragfähige Landwirtschaft, die sichere und gesunde Lebensmittel erzeugt, Landschaft und ländliche Kultur pflegt und zu Wachstum und Beschäftigung in den ländlichen Regionen beiträgt. Daher ist auch nach 2020 eine starke und finanziell angemessen ausgestattete GAP notwendig, die weiterhin auf zwei soliden Säulen stehen muss.

Im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2021-2027 werden die jährlichen Höchstbeträge festgelegt, die von der Union in den einzelnen Politikfeldern in diesem Zeitraum ausgegeben werden können. Hinsichtlich der Höhe des Agrarbudgets, das maßgeblich für die künftige Ausgestaltung der GAP ist, wird aktuell über eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP, eine stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie eine grundlegende Vereinfachung der GAP diskutiert. Unter anderem sollen die Mitgliedsstaaten mehr Freiheiten bei der Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel bekommen, um maßgeschneiderte Programme auflegen zu können. Zudem sollen kleine und mittlere Betriebe sowie Betriebsübernehmer und Neugründer bevorzugt und die Direktzahlungen stärker an nachhaltige und klimafreundliche Produktionsmethoden gebunden werden. Ein weiterer Ansatz zielt darauf ab, technologische Methoden besser für die Landwirtschaft zugänglich zu machen. Digitale Anwendungen sind aus Sicht der NRW-Koalition die Zukunft einer effizienten, leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft. Das Precision Farming bietet den Betrieben nicht nur die Möglichkeit, ihre Wertschöpfungskette zu optimieren und die Erträge zu steigern. Es ermöglicht zudem, Ressourcen zu sparen, weniger Flächen zu beanspruchen und so die Umwelt zu schonen.

Laut dem Vorschlag der Europäischen Kommission sollen die Agrarausgaben um rund fünf Prozent sinken. Für die erste Säule beträgt das Minus zwei Prozent. In der zweiten Säule ist ein Rückgang von 15 Prozent vorgesehen. Begründet werden die Einsparungen unter anderem mit dem geplanten EU-Austritt von Großbritannien. Hinzu kommen jedoch auch veranschlagte Mehrausgaben in Höhe von acht bis zehn Milliarden Euro pro Jahr in anderen Bereichen, wie z.B. dem Schutz der EU-Außengrenzen sowie für Verteidigung, Forschung und Jugend. Damit würde der Anteil der GAP am EU-Haushalt auf unter ein Drittel sinken. Gleichzeitig sind jedoch die von der EU mit der GAP verfolgten Ziele wie Wettbewerbsfähigkeit, Klimawandel, Nachhaltigkeit, biologische Vielfalt, Arbeitsplätze und eine höhere Lebensmittelqualität nicht weniger geworden. Die Lücke im Agrarbudget könnte dann durch höhere Zahlungen der einzelnen Staaten an die EU oder eine höhere Kofinanzierung in der zweiten Säule ausgeglichen werden.

Die NRW-Koalition setzt sich für die ländlichen Räume ein. Dafür ist auch eine starke Landwirtschaft mit vielen bäuerlichen Familienbetrieben unerlässlich. Sie versorgen uns mit qualitativ hochwertigen regionalen Lebensmitteln, sichern eine vielfältige Kulturlandschaft und als Teil der Wirtschaft tausende Arbeitsplätze. Dafür brauchen sie faire Wettbewerbsbedingungen

innerhalb Europas. Die GAP bietet dafür einen verlässlichen Rahmen und benötigt eine sichere und solide finanzielle Ausstattung.

II. Beschlussfassung

Damit unsere Landwirte auch in Zukunft faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb Europas vorfinden, bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf europäischer Ebene bei den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen dafür einzusetzen, dass

- die Gemeinsame Agrarpolitik – unter Beibehaltung des bewährten Säulen-Modells – finanziell angemessen ausgestattet wird und Direktzahlungen als Basisabsicherung für die bäuerlichen Betriebe erhalten bleiben;
- die Direktzahlungen künftig zielgenauer auf die regional verwurzelte, familiengeführte Landwirtschaft ausgerichtet und dabei kleine und mittlere Betriebe, die bäuerliche Tierhaltung sowie Betriebsübernehmer und Neugründer stärker gefördert werden;
- Maßnahmen wie Kooperationen, Vertragsnaturschutz oder Biotopvernetzung für mehr Umwelt, Natur- und Klimaschutz über ein verbessertes Anreizsystem gefördert werden;
- die Digitalisierung der Landwirtschaft unterstützt wird, damit sie zukunftssicher gemacht wird und noch ressourcenschonender und umweltfreundlicher produzieren kann;
- die Landwirtschaft durch einen Abbau der Bürokratie eine Entlastung erfährt;
- bei den nationalen Freiheiten bei der Ausgestaltung der Anforderungen für die Konditionalität das Gleichgewicht und ein fairer Wettbewerb innerhalb der EU gewahrt bleibt und einen Wettbewerb um die niedrigsten Umweltstandards damit zu verhindern.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Rainer Deppe
Oliver Krauß
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Thomas Nüchel

und Fraktion